

109-1-43

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109 - 1 / 43

Přílohy 31 listů Jv

31 listů 10.2.2009 Jv

7672 A

Gruppe II/2
Ernährung und Landwirtschaft.
Nr.: II/2 - 3731 - 8/42.

Prag, den 13. Juli 1942.

Abt. II fmg 15. 7 1942
538

Über

den Herrn Abteilungsleiter II,
an den
Herrn Staatssekretär
im Hause.

P
16.7.42

Betrifft: Mündliche Rücksprache am 13. Juli 1942.

Auf Grund der mündlichen Rücksprache überreichte ich
in der Anlage einen Vermerk über die Erfassung von Schlachtge-
flügel mit meiner Stellungnahme zu dem Verwaltungsbericht des
Oberlandrates Kolin für Mai 1942.

1 Anlage:
o.a. Vermerk.

F. F. F.

CD-Sektabschnitt Prag	Re
26811	23. NOV. 1942
69. III	Stanzzeichen:

L. G. mit 7 Anlage
dem CD. S. d. Prag
zur Unterrichtung übersandt.

4. Gemäß Rücksprache am 4/7. 43
zinit an 11 Entwurf dr. für
Nachbegr 9/7. 43.

S. a. d. /c
24/7. 43.

St. S. I A - 17 - 9 - a/42

Gruppe II/2
Ernährung und Landwirtschaft.
Nr.: II/2 - 3731 - 8/42.

Prag, den 13. 7. 42.

1./ V e r m e r k

für Herrn Staatssekretär
im H a u s e .

Betrifft: Verwaltungsbericht des Oberlandrates Kolin für Mai 1942.
Anordnung über die Geflügelhaltung.

Bezug : Aufforderung zur Rücksprache vom 24.6.42 - St.S. I A - 17a/42.

Die zum Gegenstand des Berichtes gemachten Anordnungen über die Geflügelhaltung sind in einer Arbeitstagung der landwirtschaftlichen Sachverständigen, der Zwangsverwalter und der Leiter der staatlichen Güter am 4.5.1942 eingehend besprochen worden. Weiterhin habe ich in einem Runderlaß an sämtliche Oberlandräte vom 30.5.1942 - II/2 - 3731 - 8 - insbesondere die Frage des Verbrauchs von Schlachtgeflügel im eigenen Betrieb des Erzeugers näher erläutert und angeordnet, daß die Kreisverbände des Verbandes der deutschen Land- und Forstwirtschaft davon unterrichtet werden. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat auf meine Veranlassung dem Böhmischem-Mährischen Verband die Weisung gegeben, den Belangen des Erzeugers in weitestem Ausmaße Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus habe ich persönlich bei der im Mai 1942 unter Ihrem Vorsitz stattgefundenen Tagung der Regierungskommissäre und der Oberlandräte Gelegenheit gehabt, dem damaligen Oberlandrat von Kolin vor Beginn der Tagung auf sein Befragen einige Aufschlüsse über landwirtschaftliche und ernährungswirtschaftliche Probleme zu geben. Dabei wurde auch besonders eingehend die Frage der Geflügelwirtschaft berührt.

Trotz dieser sehr weitgehenden Auskünfte hat Dr. Eckold dann im Laufe der Tagung nochmals das Wort zu der Frage Geflügelhaltung bekommen. Bei dieser Gelegenheit habe ich selbst noch einmal vor der ganzen Versammlung die Entwicklung der Verhältnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen geschildert.

Nach alledem habe ich kein Verständnis dafür, daß in dem am 23.5.1942 abgefaßten Bericht diese Frage wieder aufgerollt wird u.zw. in einer Art und Weise, in der der Berichterstatter sich vollkommen mit der Anschauung der Bevölkerung identifiziert. Statt im Wege seiner Aufsichts-

./.

Da

befugnis als Oberlandrat dafür zu sorgen, daß die vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und vom Böhmischem-Mährischen Verband für Geflügel, Eier und Honig erlassenen Vorschriften von den Behörden und von der Bevölkerung befolgt werden, übt Dr. Eckold, der - wie oben dargelegt - sowohl durch den bei ihm tätigen landwirtschaftlichen Sachverständigen als auch auf Grund der Besprechung mit mir selbst darüber unterrichtet war, daß diese Anordnungen vom Amte des Reichsprotectors dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft aufgetragen waren, eine jeglicher Sachkenntnis bare Kritik.

Die ergangenen Anordnungen gehen davon aus, daß nur derjenige Geflügel (Hühner, Gänse, Enten) halten soll, der eine eigene natürliche Futtergrundlage besitzt. Bei Gänsen habe ich die Frühmast verboten und das Stopfverbot veranlaßt. Weiterhin dürfen zum 30.9.1942 nur soviel Gänse und Enten von jedem Halter gehalten werden, wie zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Damit erreiche ich, daß die Gänsehaltung auf das Beweiden von Gras- und Rasenflächen abgestellt wird und daß die Stoppelfelder nach der Ernte mit Gänsen abgehütet werden können. Es ist mir vollkommen unverständlich, wie der Berichterstatter zu dem Schluß kommt, daß infolge der Anordnungen das Ausnützen von Grünlandflächen und Stoppelfeldern unterbunden würde.

Der Hinweis auf die von mir selbst in der Besprechung mit dem Berichterstatter angezogenen Verhältnisse in Belgien und Holland ist ebenfalls vollkommen abwegig. Gerade um eine derartige für die Aufrechterhaltung der Geflügelzucht katastrophale Entwicklung im Protektorat aufzuhalten und rechtzeitig zu lenken, habe ich die Geflügelhaltung zunächst bei Gänsen und Enten eingeschränkt.

Der Futterverbrauch des Geflügels ist bekanntlich sehr hoch. Für 1 Huhn ist mir rund 120 g Futter täglich neben dem Weidegang zu rechnen. Davon ist die eine Hälfte Körnerfutter und die andere Hälfte Weichfutter (Kartoffeln, Kleie, Futtermehl, usw.). Daraus geht hervor, daß das Geflügel schon in der Zusammensetzung seines Futters ein empfindlicher Konkurrent für die menschliche Ernährung ist.

Mengenmäßig liegen die Verhältnisse so, daß bei rd. 9 Mill. Hühnern jährlich rd. 400.000 t Futter verbraucht werden. Davon ist rd. die Hälfte Körnerfutter. Bei einer für das Kriegswirtschaftsjahr 1942/43 errechneten Brotgetreidefehlmenge von 72.000 t ist die für Hühnergeflügel allein an Körnerfutter in Rechnung zu stellende Menge sehr beachtlich.

Der Futterverbrauch bei Gänsen und Enten ist etwa doppelt

so hoch wie beim Huhn. So muß z.B. bei einer Gänsemast von 28 Tagen mit 14 kg Körnerfutter gerechnet werden. Wird die Gans gestopft, so erhöht sich der Futtermittelverbrauch um das Doppelte.

Der Berichterstatter kritisiert weiterhin das Stopfverbot. Dieses Verbot wurde auf meine Veranlassung von der Gruppe I/7 über das Ministerium des Innern veranlaßt. Das Stopfverbot besteht im Reich und ist schon in Friedenszeiten als Tierschutzmaßnahme begründet. In Kriegzeiten ist das Stopfverbot jedoch eine absolute Notwendigkeit. Es ist bekannt, daß die vom Berichterstatter gerühmte "Mast mit Küchenabfällen" insbesondere in den Städten durchgeführt wird. Dort wird die Gans in engen lichtlosen Verschlägen, in Kellern, auf Hinterhöfen usw. ohne jeglichen Auslauf und ohne Weidegang gehalten. Während das viel wirtschaftlichere Kaninchen eine Stallhaltung auch in kleinen Kisten gut übersteht und ein ausgesprochener Verwerter für Küchenabfälle und für gerupftes Gras ist, kann die Gans mit solchem im Haushalt zur Verfügung stehenden oder an Gräben und Wegen und Bauplätzen auch in der Stadt verhältnismäßig leicht zu beschaffendem Futter nicht bestehen. Die Gans muß stärkehaltiges Futter bekommen und dies kann der städtische Haushalt ohne eigene Futtergrundlage sich nur über kartenpflichtige Erzeugnisse, wie Brot, Nudeln, Haferflocken, Grütze und Hirse beschaffen. Es war im Herbst 1941 zu beobachten, daß der Nahrungsmittelbezug im Gegensatz zu den Vormonaten answoll und es ist eine Erfahrung der Hausdurchsuchungen, daß die von einem Großteil der tschechischen Bevölkerung verschmähte Hirse und die Haferflocken zwar bezogen wurden, um die Kartenabschnitte nicht verfallen zu lassen, dann aber als Vorräte gestapelt wurden, um sie der Geflügelmast zuzuführen.

Weiter bemängelt der Berichterstatter die Anordnung, wonach dem Erzeuger nur eine bestimmte Menge von Schlachtgeflügel zum eigenen Verbrauch belassen wird. Diese Anordnung ist notwendig, um die Möglichkeit des Schleich- und Tauschhandels von vornherein zu unterbinden. Die als Anlage abschriftlich beigefügte von mir veranlaßte Weisung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft an den Böhmisches-Mährischen Verband für Geflügel, Eier und Honig stellt klar, daß den Belangen des Erzeugers in weitestem Maße Rechnung getragen werden soll.

Wenn ich bei rd. 300.000 Gänsehaltern (Schätzung für das Jahr 1942) je Halter 4 Gänse freigebe, so ergibt das rd. 1,2 Mill. Gänse. Dazu rd. 0,5 Mill. Gänse, die als Zuchtgänse nicht abgeschlachtet werden, ergibt rd. 1,7 Mill. Gänse. Bei einer Schätzung von rd. 3 Mill. vorhandener Gänse verbleiben für die Verteilung rd. 1,3 Mill. Gänse. Diese Menge ist

./.

3a

unbedingt notwendig für den Bedarf der Lazarette, der Truppe, der Werkkantinen, der Arbeitererholungsheime, der Gaststätten in größeren Städten und für den in größeren Städten wohnenden Teil der Bevölkerung.

Die Kriegswirtschaftliche Richtigkeit meiner Maßnahmen gerade auf dem Gebiete der Geflügelwirtschaft zeigt sich darin, daß nach der im Januar d.Js. erfolgten Regelung der Selbstversorgeransprüche und der Eierablieferungspflicht in Verbindung mit den Haltungsbeschränkungen die Eierablieferung die der Vorjahre übertrifft. Während im Vorjahre insbesondere die Gänse in großen Mengen und fast ausnahmslos zu Wucherpreisen und ohne Berücksichtigung der bevorzugt zu versorgenden Stellen Absatz gefunden haben, wird dies im laufenden Jahr nicht mehr möglich sein. Ich bemerke abschließend, daß die "Trauer" der Bevölkerung einmal daraus resultiert, daß bei dem augenblicklichen Stand der Geflügelwirtschaft zahlungsfähige Käufer trotz größter Bereitwilligkeit zu Wucherpreisen Geflügel nicht mehr nach ihrer Wahl, sondern nur nach der vorgesehenen Zuteilung erhalten werden. Der andere Teil der Bevölkerung trauert darüber, daß es in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, trotz "ihrer dem Geflügel, besonders den Gänsen, gewidmeten ganzen Liebe und freien Zeit" - wie der Berichtstatter hervorhebt - für Schlachtgeflügel Preise zu erzielen, die die Rentabilität der Milchviehhaltung und insbesondere der Schweinehaltung einfach zu einer Farce machen.

Der Grundsätzlichkeit des Falles wegen halte ich es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Auswirkungen der Anordnungen sowohl wirtschaftlich als auch psychologisch und damit letzten Enden politisch vorausberechnet sind. So geht auch die besprochene Schlachtgeflügelanordnung auf eine persönliche Entscheidung des Obergruppenführers zurück.

Um einen Verwaltungsleerlauf, unnütze Schreibereien und Rücksprachen zu vermeiden, halte ich eine Anordnung an die Inspekture, als die nunmehr für die Erstattung von Lageberichten zuständigen Stellen für zweckmäßig, in der zum Ausdruck kommt, daß diese Stellen ihre Tätigkeit mehr darin zu sehen haben, die Durchführung der vom Reichsprotector veranlaßten Maßnahmen insbesondere dann zu überwachen und zu steuern, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, mehrmals mit ihnen selbst besprochen und erläutert wurden, als eine unsachliche und damit unnütze Kritik an diesen Maßnahmen zu üben.

Anlagen:

Abschr.d.M.f.L.u.
vom 19.5.42
Schr.d.Gr.I/1 nebst Anl.u.
Aufforderung z. Rücksprache.



F. Schmidt

Prag, den 15. Juni 1942

Besonders Bemerkenswertes aus dem
Verwaltungsbericht des Oberlandrats
K o l i n für Mai 1942

4
1942.5

In der letzten Zeit mehren sich die Klagen über Felddiebstähle, besonders bei Klee und Luzerne. Oberlandrat regt an, schon jetzt Massnahmen zur Bekämpfung der Felddiebstähle zu treffen und der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Herabsetzung der Lebensmittelrationen und die schwierige Lage auf dem Futtermittelmarkt wird es mit sich bringen, dass Felddiebstähle in erheblichem Umfange zunehmen werden. Diese Befürchtung gilt vor allem für die Gemüsebaugebiete. Die Öffentlichkeit muss rechtzeitig und schärfstens vor Felddiebstählen gewarnt werden. Zuwiderhandlungen sind unter recht strenge Strafen zu stellen.

Das Wehrbezirkskommando Prag übersandte mit Schreiben vom 9. Mai 1942 zur Ausfüllung einen Fragebogen über die Erzeugungsverhältnisse, über Saatenbestände, Kunstdüngerbedarf usw. und erbat hierzu eine eingehende Darstellung der Gesamtverhältnisse auf dem Agrarsektor, "damit der Herr Wehrmachtbevollmächtigte sich rascher in die hiesigen Erzeugungsverhältnisse hereindenken kann". Das Wehrbezirkskommando wurde zur Auskunfterteilung an die Gruppe II 2 verwiesen. Abgesehen davon, dass die Bearbeitung derartiger Berichte bei dem ohnehin bestehenden Personalmangel eine erhebliche Mehrarbeit mit sich bringt, ist der vorliegende Fall wieder einmal ein Beweis dafür, wieviel Stellen sich mit ein und derselben Materie und dies noch in Zeiten der höchsten Anspannung der Kriegswirtschaft ohne praktische Verwertungs- und Auswertungsmöglichkeit befassen. /S. 6-7/

Die in letzter Zeit ergangenen Anordnungen über Geflügelhaltung werden nach Ansicht des Oberlandrats allgemein als unbillige Härte empfunden. Es ist damit zu rechnen, dass jegliches Interesse an der Geflügelhaltung zurückgeht, wodurch diese ganz erheblich vermindert wird. Wenn man bedenkt, dass besonders Gänse

und

und Enten sich in den ländlichen Gemeinden denkbar einfach ohne viel Beifütterung halten lassen und wenn man auf der anderen Seite berücksichtigt, dass die ländliche Bevölkerung bisher ihre ganze Liebe und freie Zeit dem Geflügel, besonders den Gänsen, gewidmet hat /Austrieb auf nicht genutzte Grünlandflächen, Austrieb auf Stoppelfelder usw./, so ist es sehr wohl verständlich, dass besonders die erlassene Verordnung über die Verwertung von Schlachtgeflügel bei den Haltern erhebliche Verbitterung hervorgerufen hat. /Anlage B/

Auf Anordnung des Reichsprotectors erhalten sämtliche Angehörigen der Geheimen Staatspolizei, des Sicherheitsdienstes, der Kriminalpolizei und der Deutschen Gendarmerie ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit die Zusatzkarten für Lang- und Nachtarbeiter und damit die Fettzusatzkarte 25.

Seitens der beim Oberlandrat und bei den übrigen deutschen Dienststellen beschäftigten Beamten und Angestellten laufen hiergegen wiederholt Klagen ein, zumal allgemein die Ansicht vertreten wird, dass die Reichshilfeaktion aus Fettmangel demnächst in Fortfall kommt. Dabei wird besonders betont, dass auch die Schreibkräfte der Gestapo, des SD., der Kripo. die erhöhten Zuweisungen an Lebensmitteln bekommen, während die Schreibkräfte der sonstigen Dienststellen hiervon ausgeschlossen sind, obwohl die Arbeitszeit gleichlang ist. /Anlage B/

Im Auftrage:

H. Linsing

Stk Oberlandrat

für die Bezirke

Kolin, Böhmisches-Brod, Gumpolds,
Kuttenberg, Ledetsch, Neubidschow,
Neuenburg, Podiebrad u. Tschaslau

Akt. Zeichen: **Prot.- 1302.**

Bei Antwortschreiben ist stets
das Aktenzeichen anzugeben.

Kolin, den **23. Mai 1942.**
Sectruf Nr. 362, 363, 494

Vertraulich !

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
S.Hd. von Herrn Oberreg.Rat Dr. Landmann
O.V.i.A.

in P r a g.

Verwaltungsbericht
für die Zeit vom 20./4. bis 20./5.1942

A./ Verwaltung.

1./ Verwaltungsbehörden:

Die Zusammenarbeit mit den Behörden der autonomen
Verwaltung blieb befriedigend. Die Aufrechterhaltung der Beamtenschaft
im Fall erzielt werden un
entsprechendes Einschrei
den autonomen Behörde
geworden. Ich habe m
diese Mängel zu mind
beabsichtigte Zusammen
mit der Stadt Kolin,

Blatt 2 zur Anlage B.

Blatt 4 zur Anlage B.

Geflügel, Eier und Honig:

Die Eieranlieferungen bei den Sammelstellen sind beachtlich gestiegen. Ab Januar wurden folgende Mengen angeliefert :

Januar	129.062 Stück
Februar	220.596 Stück
März	5,652.943 Stück
April	6,379.417 Stück

Trotz des bestehenden Futtermangels sind die Anlieferungen im Vergleich zu dem Vorjahr und trotz bereits erheblicher Reduzierung der Geflügelbestände nicht zurückgegangen, was aber zweifellos auf die bessere Erfassung der Geflügelbestände und auf die sorgfältigere Zwangsablieferung von Eiern zurückzuführen ist.

Schlachtgeflügel war auch wiederum im Berichtsmonat nicht im Handel. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass bei der nunmehrigen Bewirtschaftung von Schlachtgeflügel die kleinen Industriestädte bei der Verteilung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen,

Die auf dem Geflügelsektor in der letzten Zeit ergangenen Anordnungen haben eine nachhaltige Wirkung sowohl beim Geflügelhalter als auch beim Verbraucher gehabt. Jedoch wird die Einführung dieser insbesondere für den Geflügelhalter einschneidenden Massnahmen im allgemeinen als eine ganz besondere Härte betrachtet. Ueber das Stopfverbot führen besonders die Haushaltungen Beschwerde, die bisher aus Abfällen des Haushaltes die Mast der sogenannten "Weihnachtsgans" durchführten. Oft haben diese Haushaltungen durch Sammeln von Getreideähren auf den abgeernteten Feldern zusätzlich Futtermittel für die Geflügelmast gesucht. Im Verordnungswege sind die Haushaltungen ohne natürliche Futtergrundlage nunmehr von der Haltung von Gänsen und Enten ausgeschlossen. Es ist nicht verständlich, warum bei der angestregten

Blatt 5 zur Anlage B.

Ernährungslage derartige einschneidende Massnahmen für den Kleintierhalter getroffen wurden. Diese Massnahmen wirken sich insofern politisch recht ungünstig unter der Bevölkerung aus, als diese nunmehr, nachdem sie auf viele andere Nahrungs- und Genussmittel zwangsläufig verzichten musste, auch die sogenannte "Weihnachtsgans" entbehren muss. Ich glaube kaum, dass allein die angespannte Lage auf dem Brotgetreidemarkt Veranlassung zu dieser Verordnung gegeben hat, da - wie bereits betont - der geflügelhaltende Privathaushalt die Mast aus eigenen Haushaltabfällen und durch das Sammeln von Aehren auf abgeernteten Getreidefeldern usw. vornahm, d.h. also aus Futterabfällen, die sonst keine Verwertung fanden.

Auch die Kundmachung vom 15.5.1942 über die Verwertung von Schlachtgeflügel hat besonders bei den Geflügelhaltern Verbitterung hervorgerufen, nachdem diesen künftig für den eigenen Haushalt nur eine ganz verschwindend geringe Menge Schlachtgeflügel zur Verfügung steht

<p>2 Enten oder mit dieser teresse an ganz erheb besonders den denkbe lassen und dass die</p>	<p>ans oder 1 Pute oder damit zu rechnen, nach tierhalter jegliches I genommen ist, dass die . Wenn man bedenkt, da in den ländlichen Geme eifütterung halten eren Seite berücksichtigt bisher ihre ganze Lieb</p>
---	--

Blatt 7 zur Anlage B.

Hopfen, Malz und Bier:

Die Zuteilungen von Bier haben sich in der letzten Zeit etwas erhöht, sie genügen jedoch bei weitem nicht, da die Nachfrage, besonders bei der arbeitenden Bevölkerung, infolge Ausfalles von Spirituosen sehr stark ist.

Drainagen:

Nach den allgemein geltenden Bestimmungen über Bauvorhaben dürfen Neubauten nach dem 30.4.1942 nicht mehr durchgeführt werden. Hierunter fallen auch landwirtschaftliche Entwässerungsarbeiten. In meinem Amtsreich werden hiervon mehrere diesbezügliche Bauvorhaben betroffen, die zur Entwässerung von mehreren hundert Hektar besten landwirtschaftlichen Bodens vorgenommen wurden. Wenn die Entwässerungsarbeiten über den 30.4.d.J. hinaus nicht mehr durchgeführt werden dürfen, so werden grosse Flächen kaum oder überhaupt nicht landwirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Es wird angeregt, dass für Drainagearbeiten grundsätzlich Ausnahmegewilligungen erteilt werden, zumal Baustoffe noch sonstiges Material für Entwässerungsarbeiten nur in ganz geringem Ausmass zur Verwendung gelangen.

Landwirtschaftliche Beispielswirtschaften:

Die Auswahl der landwirtschaftlichen Beispielswirtschaften ist abgeschlossen. Sämtliche vorgesehene Betriebsbesitzer habe ich in allgemeinpolizeilicher sowie in s...nsicht überprüfen lassen. Die Auswahl...be gestaltete sich ins...hlich nur ganz wenige...ausgestellt werden kon... habe ich den zuständ...besonderen Beratung un...arten in einzelnen

Blatt 8 zur Anlage B.

Bezirken erreichte insofern einen gewissen Abschluss, als nunmehr nach Ueberprüfung der Hofkarten dieselben bis auf einige Gemeinden fast vollzählig bei den Bezirksbehörden vorliegen. Die Hofkartensachbearbeiter und deren Hilfskräfte haben seit Ende März bezw. Anfang April ihre Tätigkeit bei einigen Bezirksbehörden aufgenommen.

In gesamten Amtsbezirk laufen derzeit die Körungen der Vatertiere. Es ist Gelegenheit genommen worden, an einzelnen Körungen teilzunehmen. Der Mangel an gutem Zuchtmaterial bringt es mit sich, dass wiederum auch Tiere ohne Abstammungsnachweis angekört werden müssen. Nach Abschluss der Körungen im Amtsbezirk wird hierüber noch gesondert berichtet werden.

Die Bezirksbehörden wurden aufgefordert, über die Bürgermeister Feststellungen über immer noch schlecht bewirtschaftete Betriebe zu treffen. Meldungen der Bezirksbehörden über schlecht bewirtschaftete Betriebe liegen in grosser Zahl vor. Sämtliche über 5 ha grosse landwirtschaftlichen Betriebe habe ich dem Bodenamt zur Verhängung der Zwangsverwaltung gemäss Reg.VO. 87/1939 gemeldet, während die Kleinbetriebe unter Einschaltung der Bürgermeister an tüchtige Pächter verpachtet und damit einer ordnungsgemässen Nutzung zugeführt werden.

Zusatzkarten:

Auf Anordnung des Herrn Reichsprotectors erhalten sämtliche Angehörigen der Geheimen Staatspolizei, des Sicherheitsdienstes, der Kriminalpolizei und der Deutschen Gendarmerie ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit die Zusatzkarten für Lang- und Nachtarbeiter und damit die Fettzusatzkarte 25. Nach Festsetzung der neuen Rationen wird auf die Fettkarte 25 für 4 Wochen 170 Gramm Fett zugeteilt, ferner erhalten die Inhaber der Lang-

Blatt 9 zur Anlage B.

und Nachtarbeiterkarten nochmals zusätzlich 80 Gramm Fett, sodass die Angehörigen der obengenannten Dienststellen eine vierwöchentliche Mehrzuteilung an Fett in Höhe von 250 Gramm haben. Die übrigen Deutschen erhalten auf Grund der Reichshilfezuteilung, wie aus dem dortigen Erlass vom 23.3.1942 Nr. II/2 - 3830-97/42 zu ersehen ist, monatlich 70 Gramm Fett zugeteilt, sodass allein an Fett bei den obengenannten Personen eine Mehrzuteilung von 180 Gramm Fett je 4 Wochen entsteht. Die Inhaber der Lang- und Nachtarbeiterkarten haben ausserdem in 4 Wochen eine Mehrzuteilung von :2.400 Gramm Brot,

600 Gramm Fleisch,

Zusatz-Tabakkarte.

Seitens der bei meinem Amt und bei den übrigen deutschen Dienststellen beschäftigten Beamten und Angestellten laufen hiergegen wiederholt Klagen ein, zumal allgemein die Ansicht vertreten wird, dass die Reichshilfeaktion aus Fettmangel demnächst in Fortfall kommt. Dabei wird besonders betont, dass auch die Schreibkräfte der Gestapo, des SD., der Kripo. die erhöhten Zuweisungen an Lebensmitteln bekommen, während die Schreibkräfte meines Amtes und der übrigen Dienststellen hiervon ausgeschlossen sind, obwohl die Arbeitszeit gleichlang ist.

Schleichhandel:

Infolge Neuerrichtung der Aussendienststellen des Deutschen Gendarmerie-Kommandos in Neu Bidschow und Neuenburg a.d.E. konnten im Berichtsmonat die Schleichhandelskontrollen erheblich verstärkt und mit Erfolg weiter durchgeführt werden.

Grundstücksverkehr:

Der GGrundstücksverkehr erfuhr im Berichtsmonat jahreszeitlich bedingt eine starke Belebung durch Kauf- und Abtretungsverträge zwischen tschechischen Ariern.

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft.
Ministerstvo zemědělství a lesnictví.

31

No. 71.491-IV/Cs1942.
Čís.

Prag, den 19. Mai
v Praze dne 19. května 1942.

An den

Böhmisch-Mährischen Verband
für Geflügel, Eier und Honig,
P r a g II., R.Wagnerstr.5.

Českomoravský svaz
pro drůbež, vejce a med,
P r a h a II., tř.R.Wagnera 5.

Betrifft: Kundmachung N r.19 des
Böhm.Mähr.Verbandes für Geflügel,
Eier und Honig über die Regelung
des Ankaufes von Schlachtgeflügel
inländischer Herkunft, sowie die
Verteilung von geschlachtetem Ge-
flügel in- und ausländischer Her-
kunft und die Errichtung von Die-
striktssammelstellen.

Věc: Vyhláška č.19 Čm.svazu pro
drůbež, vejce a med o úpravě výkupu
tuzemské jatečné drůbeže, o rozdělo-
vání jatečné drůbeže tuzemského i
cizozemského původu a o zřízení ob-
vodových sběren.

Ministerium für Land- und Forst-
wirtschaft beauftragt Sie, bei der
Durchführung der Bestimmungen des
§ 1, Abs.2 der Kundmachung des Ver-
bandes N r.19 über die Regelung des
Aufkaufes von Schlachtgeflügel usw.
mit Berücksichtigung des § 11 dieser
Kundmachung den Besitzern /Haltern/
Geflügel möglichst entgegenzu-
kommen.

Ministerstvo zemědělství a lesnictví
Vým ukládá, abyste při provádění
ustanovení odst.2 §u 1 vyhlášky Svazu
č.19 o úpravě výkupu tuzemské jateč-
né drůbeže, atd., vycházeli ve spo-
jení s ustanovením §u 11 téže vy-
hlášky držitelům /chovatelům/ drů-
beže co nejvíce vstříc.

M i n i s t e r :
M i n i s t r :
A. H r u b ý m.p.

Für die Richtigkeit: Za správnost:
Prokop m.p.

Došlo dne 23.V.1942, č.j. 56351.